

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025

Zu TOP: 7.15

Umsetzung Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz

Einreicherin: Sandra Kothe-Woywode, Fraktion Bündnis 90/Die

Grünen/SPD/Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: kAF 0069/2025

Anfrage:

1. Welche konkreten Maßnahmen hat die Verwaltung seit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetzes MV geplant, um verbindliche und wirksame Beteiligungsstrukturen für Kinder und Jugendliche aufzubauen oder weiterzuentwickeln?
2. Wie ist der Stand zur Umsetzung dieser Planungen und Maßnahmen?
3. Wie wird die Wirksamkeit der Beteiligungsmaßnahmen evaluiert?

Frau Dr. Gelinek beantwortet die kleine Anfrage im Zusammenhang wie folgt:

Nach dem Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz M-V vom 02.04.2024 sollen Kinder und Jugendliche an Vorhaben und Planungen der Kreise, kreisfreien Städte und Gemeinden beteiligt werden. Dabei ist die Schaffung der in dem Gesetz bezeichneten Strukturen nicht zwingend vorgeschrieben. Es bleibt den Kreisen und Gemeinden überlassen, geeignete Strukturen unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten zu schaffen. Die Beteiligung kann somit individuell in den jeweiligen Gebietskörperschaften geregelt werden, um die angemessene Beteiligung im Sinne des Gesetzes sicherzustellen. Auch die Schaffung von Beiräten, wie im Gesetz benannt, ist nicht vorgeschrieben.

In Stralsund erfolgt die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen über die Stadtteilarbeit, insbesondere über den Jugendgipfel, über die von der Stadt geförderten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter, die auch das schulische Kinder- und Jugendparlament ins Leben gerufen haben, sowie über die ebenfalls geförderten Streetworker.

Die Jugendkoordinationen der Stadtteilarbeit Stralsund aktivieren Kinder und Jugendliche aus den jeweiligen Stadtteilen und tragen mit ihnen gemeinsam Themen zusammen, erstellen Übersichten und erarbeiten Präsentationen. So setzen sie sich mit kinder- und jugendrelevanten Anliegen und entsprechenden Lösungsansätzen auseinander. Das Kinder- und Jugendparlament Stralsund wirkt hier ebenfalls aktiv mit. Als schulische Interessenvertretung der Stralsunder Schülerinnen und Schüler hat sich dieses durch die Initiative engagierter Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter gegründet. Hier treffen sich Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Schulen der Hansestadt Stralsund regelmäßig, um die Kommunalpolitik aktiv mitzugestalten und ihren Blickwinkel einzubringen. Seit 2023 findet zudem jährlich der Jugendgipfel statt, organisiert von der Verwaltung mit Unterstützung des engagierten Teams der Stadtteil- und Jugendarbeit. Hier können die jungen Stralsunderinnen und Stralsunder in stadtteil eigenen Vorbereitungsrunden Themen erarbeiten und sich dann beim Gipfel selbst mit den Entscheidungsträgerinnen und -trägern der Bürgerschaft über ihre Gedanken und Anliegen austauschen und die Ideen einbringen. Dieses Jahr findet der nunmehr dritte Jugendgipfel am 28.11.2025 statt, die Vorbereitungen dazu laufen bereits seit dem Frühjahr.

Die Initiative für eine formale Implementierung des Gesetzes obliegt der Bürgerschaft. Im Rahmen des Ausschusses für Jugend und Freizeit werden aktuell verschiedene Modelle einer möglichen weiteren Struktur für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an

Entscheidungsprozessen innerhalb der Hansestadt Stralsund diskutiert. Zuletzt wurde das Thema am 12.06.2025 im Ausschuss für Jugend und Freizeit behandelt.

Frau Kothe-Woywode erkundigt sich nach der grundsätzlichen Position der Verwaltung hinsichtlich der Etablierung eines Beirates als stärkste Form der Beteiligung.

Der Oberbürgermeister stellt klar, dass es auf die Positionierung und die Entscheidung der Bürgerschaft ankomme. Das Aufgreifen und die Umsetzung von Ideen halte er für wirksamer als Debatten in einem Beirat.

Frau Kothe-Woywode meint, dass eine positive Haltung der Hansestadt Stralsund zu einem Beirat ein gutes Signal in Richtung der Kinder und Jugendlichen aussende.

Herr Suhr sieht es als gemeinsame Aufgabe von Verwaltung und Bürgerschaft an. Festzustellen sei, dass die einzelnen Stadtteile hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterschiedlich ausgestattet seien, um derartige Beteiligungsprozesse zu begleiten. Er erkundigt sich, wie junge Menschen in den weniger gut ausgestatteten Stadtteilen besser am Beteiligungsprozess teilhaben können, z.B. in Andershof.

Der Oberbürgermeister führt aus, dass eine Stadtteilarbeit in Andershof wünschenswert wäre. Gleichwohl handele es sich um eine freiwillige Leistung der Hansestadt Stralsund, in eigentlicher Zuständigkeit des Landkreises. Er verweist zudem auf die Haushaltslage der Kommunen. Die vorliegenden Defizite seien nicht durch die Kommunen verschuldet. Seitens des Bundes und des Landes seien Einsparungen nicht erkennbar. Den Kommunen werde es erschwert, wichtige freiwillige Aufgaben fortzuführen.

Herr Suhr bestätigt, dass es sich eigentlich um eine Aufgabe des Landkreises handele. Trotz der problematischen Lage und unabhängig der Verursachung sei die Fragestellung zu einer durch die Hansestadt Stralsund übernommenen freiwilligen Leistung berechtigt.

Herr Dr. Zabel entgegnet, dass ursprüngliche Intention der Fragestellung gewesen sei, die entsprechende finanzielle Ausstattung auch in anderen Stadtteilen zu ermöglichen. Daher sei ein Verweis auf die finanzielle Lage der Kommunen angebracht.

Herr Dr.-Ing. Badrow betont, dass die Hansestadt Stralsund Beteiligungsprozesse und Stadtteilarbeit unterstützen wolle. Im Endergebnis ist eine Ausdehnung der Wahrnehmung von freiwilligen Aufgaben derzeit jedoch finanziell nicht leistbar. Die Rahmenbedingungen ließen dies nicht zu.

Er begrüßt das ehrenamtliche Engagement im Stadtteil Andershof.

Frau Kühl ist der Auffassung, dass seitens der Bürgerschaft versäumt worden sei, Stadtteile wie Andershof mitzuberücksichtigen. Sie begrüße die Stadtteilarbeit insgesamt und das bestehende ehrenamtliche Engagement im besagten Stadtteil Andershof. Frau Kühl nehme wahr, dass sich die Verwaltung trotz begrenzter Ressourcen bemühe, alle Stadtteile zu unterstützen.

Herr Suhr dankt für die konkretisierenden Ausführungen des Oberbürgermeisters.

Frau Dr. Gelinek merkt an, dass die Stadtteilarbeit vorrangig dort ausgeführt werde, wo die soziale Struktur in der Gesellschaft nicht so leistungsfähig sei. Aufgrund der finanziellen Ausstattung müsse daher differenziert werden.

Die Initiative in Andershof werde begrüßt, könne jedoch aus den genannten Gründen finanziell nicht unterstützt werden. Frau Dr. Gelinek appelliert an alle Einwohnerinnen und Einwohner, sich gemeinschaftlich zivilgesellschaftlich zu engagieren.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025